Firmenkompass

FIRMENKOMPASS RESEARCH · THEMENREPORT

Gründungszuschuss und Tragfähigkeit 2027

Mehr Förderzugänge, anspruchsvolle Tragfähigkeitsprüfung und regional unterschiedliche Prüfkosten

Entwicklung 2006–2026, rechtliche Voraussetzungen, Fachlichkeit der Stellungnahme, Wirkungsevidenz und Szenarien für 2027



29.281

Förderzugänge in den Gründungszuschuss 2025, 49,0 % mehr als 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Firmenkompass GmbH · Frankfurt am Main Berichtszeitraum 2006–2027 · Erscheinungsdatum 14. November 2026

Das Wichtigste in Kürze

Der Gründungszuschuss nach §§ 93 und 94 SGB III unterstützt den Wechsel aus der Arbeitslosigkeit in eine hauptberufliche Selbstständigkeit. Nach dem Tiefstand von 19.652 Förderzugängen im Jahr 2021 stieg die Zahl im Kalenderjahr 2025 auf 29.281. Das entspricht einem Zuwachs von 49,0 Prozent gegenüber 2021, liegt aber noch weit unter dem Niveau von 2010 mit 146.516 Zugängen. Die amtliche Förderstatistik erfasst Förderbeginne – nicht die Zahl aller Anträge, Ablehnungen oder tatsächlich dauerhaft erfolgreichen Gründungen.

Für die zwölf Monate von November 2025 bis Oktober 2026 weist der Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit 34.576 Zugänge in den Gründungszuschuss aus. Das ist ein rollierender Zwölfmonatswert und kein Jahresergebnis 2026. Die Entwicklung fällt in eine Phase höherer SGB-III-Arbeitslosigkeit. Ein ursächlicher Zusammenhang für jeden einzelnen Förderbeginn lässt sich daraus nicht nachweisen.

Die Förderung setzt bei Aufnahme der Tätigkeit grundsätzlich mindestens 150 Tage Restanspruch auf Arbeitslosengeld, eine hauptberufliche Selbstständigkeit, persönliche Eignung und den Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch eine fachkundige Stelle voraus. Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung; eine positive Stellungnahme begründet keine automatische Bewilligung. Umgekehrt muss die Agentur ihr Ermessen am Einzelfall ausrichten und darf den gesetzlichen Wegfall des Vermittlungsvorrangs nicht übergehen.

Die fachkundige Stellungnahme ist keine bloße Formularprüfung. Sie muss die wirtschaftliche Logik des individuellen Vorhabens nachvollziehbar beurteilen: Kundengewinnung, Erlösmodell, Rentabilität, Kapitalbedarf, Liquidität, persönliche Entnahmen, soziale Absicherung und die Fähigkeit zur Umsetzung. Die erste Förderphase dauert sechs Monate mit zuletzt bezogenem Arbeitslosengeld zuzüglich 300 Euro monatlich. Eine zweite Phase von bis zu neun Monaten mit jeweils 300 Euro ist möglich, aber erneut eine Ermessensentscheidung.

Firmenkompass hat für 27 IHKs öffentlich auffindbare Entgelte zwischen kostenlos und 250 Euro dokumentiert; bei den 21 entgeltpflichtigen IHKs beträgt der Median 95 Euro. Einzelne Preisangaben wurden anhand offizieller Kammerseiten erneut gegengeprüft. Die Tabelle im Anhang ist eine dokumentierte Firmenkompass-Stichprobe zum Stichtag 11. November 2026 und keine Vollerhebung.

Die häufig zitierte IAB-Zahl von rund 80 Prozent noch selbstständigen Geförderten nach 40 Monaten stammt aus einer Untersuchung der Förderkohorte 2012. Die Studie findet gegenüber statistisch vergleichbaren Nichtgeförderten positive Effekte auf die Arbeitsmarktintegration. Eine aktuelle 80-Prozent-Erfolgsquote für 2027 ist damit nicht belegt.

Für 2027 ergibt eine einfache, ausdrücklich annahmeabhängige Szenariorechnung rund 30.000 bis 37.000 Förderzugänge, mit einem Basisszenario von rund 35.000. Diese Werte sind keine amtliche Prognose, keine Konfidenzintervalle und keine Aussage über Bewilligungswahrscheinlichkeiten.

29.281	Förderzugänge in den Gründungszuschuss 2025, 49,0 % mehr als 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit
34.576	Zugänge von November 2025 bis Oktober 2026, rollierender Zwölfmonatswert, kein Kalenderjahr BA-Monatsbericht Oktober 2026
95 €	Median der veröffentlichten Entgelte bei 21 entgeltpflichtigen IHKs; Spanne kostenlos bis 250 € Firmenkompass-Stichprobe, 27 IHKs, 11.11.2026
9.917	Stellungnahmen der IHKs für den Gründungszuschuss 2025, ohne Handwerkskammern und andere Stellen DIHK-Report Unternehmensgründung 2026

Inhalt

1. Zielsetzung und Abgrenzung
2. Zwanzig Jahre Gründungszuschuss: Entwicklung und Reform
3. Der Arbeitsmarkt als Rahmen, nicht als alleinige Ursache
4. Rechtsrahmen: Wer den Gründungszuschuss erhalten kann
5. Höhe, Dauer und Grenzen der Förderung
6. Tragfähigkeitsprüfung: Was eine fachkundige Stelle beurteilt
7. Unabhängigkeit und Grenzen der Stellungnahme
8. Was die Tragfähigkeitsstellungnahme kostet
9. Wirkungsforschung: Was der Gründungszuschuss tatsächlich bewirkt
10. Die erste Förderphase als operativer Test
11. Private Tragfähigkeit und soziale Absicherung
12. Gründungszuschuss, Einstiegsgeld, § 16c SGB II und AVGS
13. Haushaltslage 2027 und Förderbedarf
14. 2027: Drei Szenarien statt einer scheingenauen Prognose
15. Handlungsempfehlungen für Gründende
16. Handlungsempfehlungen für fachkundige Stellen und Beratung
17. Handlungsempfehlungen für Politik, Agenturen und Statistik
18. Methodik, Quellenstatus und Grenzen
19. Glossar
20. Anhang: Dokumentierte Entgelte der IHK-Stichprobe
21. Quellen und Impressum

Zielsetzung und Abgrenzung

Dieser Report untersucht den Gründungszuschuss aus drei unterschiedlichen Perspektiven: als arbeitsmarktpolitisches Instrument, als rechtlich geregelte Ermessensförderung und als Anlass für eine unabhängige Prüfung der unternehmerischen Tragfähigkeit. Ziel ist nicht, eine möglichst hohe Zahl positiver Stellungnahmen zu befürworten. Ziel ist, nachvollziehbar zu zeigen, welche Gründungsvorhaben wirtschaftlich belastbar erscheinen, welche besonderen Risiken bestehen und welche offenen Punkte vor einer Förderentscheidung zu klären sind.

Eine fachkundige Stellungnahme beurteilt ein geplantes Unternehmen. Die Agentur für Arbeit entscheidet dagegen über die staatliche Leistung. Diese Zuständigkeiten sind auch dann zu trennen, wenn eine fachkundige Stelle selbst Businesspläne erstellt oder Gründungsberatung anbietet. Interessenkonflikte sollten offengelegt, Prüfmaßstäbe dokumentiert sowie Ergebnis und Beratungsauftrag organisatorisch unterscheidbar gehalten werden. Dies sind Qualitätsanforderungen der Redaktion und keine zusätzlichen gesetzlichen Tatbestandsmerkmale.

Die wichtigste Vergleichsgrenze dieses Reports lautet: Förderzugänge, Anträge, Stellungnahmen, Neugründungen und dauerhaft erfolgreiche Selbstständigkeiten sind unterschiedliche statistische Größen. Sie dürfen weder addiert noch als ein und dieselbe Erfolgsquote ausgegeben werden.

Zwanzig Jahre Gründungszuschuss: Entwicklung und Reform

Abbildung 1 · Nach der Reform 2011 eingebrochen, seit 2022 wieder steigend: 29.281 Förderzugänge 2025

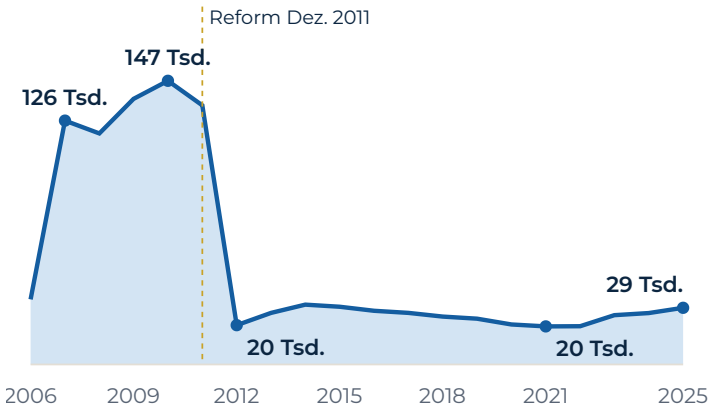

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Jahreszahlen), Datenstand März 2026. 2006 erst ab August. Strukturbruch durch die Reform 2011.

Der Gründungszuschuss wurde 2006 eingeführt und ersetzte die früheren Instrumente Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss. Mit der Reform zum Ende des Jahres 2011 wurde er von einer weitgehend gebundenen Förderung zu einer Ermessensleistung umgestaltet. Zugleich änderten sich die Zugangsvoraussetzungen und die Förderdauer. Die

Förderzugänge brachen anschließend ein. Die Reform ist ein relevanter Strukturbruch der Zeitreihe; der Unterschied zwischen den Jahren vor und nach 2011 darf nicht als Ergebnis einer konstanten Förderpraxis interpretiert werden.

Förderzugänge in den Gründungszuschuss: ausgewählte Zeitpunkte

Jahr/Zeitraum	Förderzugänge	Einordnung
2010	146.516	Vor der Reform 2011
2021	19.652	Niedriger Stand der jüngeren Zeitreihe
2025	29.281	Plus 49,0 % gegenüber 2021
Nov. 2025 bis Okt. 2026	34.576	Rollierende Zwölfmonatssumme; kein Kalenderjahr

Quellen: Statistik der BA, Zeitreihe Jahreszahlen (Datenstand März 2026); BA-Monatsbericht Oktober 2026, Tab. 7.1.

Die Veränderung von 2021 bis 2025 errechnet sich als (29.281 – 19.652) / 19.652 × 100 = 49,0 Prozent. 2025 erreichte damit lediglich rund ein Fünftel des Standes von 2010: 29.281 / 146.516 × 100 = 20,0 Prozent. Zahlen ab 2026 können durch spätere statistische Revisionen verändert werden.

Die Bundesagentur für Arbeit meldet für 2025 vorläufig 347,0 Millionen Euro Ausgaben für den Gründungszuschuss. Die Summe ist eine jährliche Ausgabengröße und lässt sich wegen mehrmonatiger Zahlungen über Jahresgrenzen hinweg nicht unmittelbar durch die Zahl der Förderzugänge desselben Jahres teilen, um die Förderung pro Person zu bestimmen.

Abbildung 2 · Ausgaben für den Gründungszuschuss: 2025 vorläufig 347 Millionen Euro

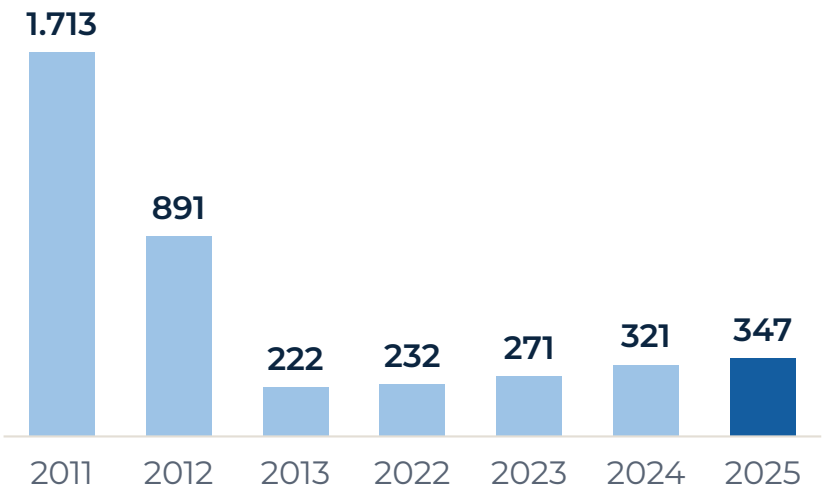

Quelle: 2011–2013: IAB-Kurzbericht 21/2015, Tab. 1; 2022–2023: BA-Finanzbericht 2023, S. 7; 2024–2025: BA-Finanzbericht 2025, S. 4 (2025 vorläufig). Lücke 2014–2021 nicht dargestellt. Jahresausgaben enthalten Zahlungen an Geförderte mehrerer Zugangsjahre und lassen sich nicht durch die Zugänge eines Jahres teilen.

Der Arbeitsmarkt als Rahmen, nicht als alleinige Ursache

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren nach den zugrunde gelegten BA-Daten rund 1,099 Millionen Menschen im Rechtskreis SGB III arbeitslos. Für 2026 und 2027 erwartet das IAB

rund 1,179 beziehungsweise 1,194 Millionen. Damit bleibt die für den Gründungszuschuss grundsätzlich relevante Arbeitsmarktgruppe groß; allerdings sind nicht alle Arbeitslosen im SGB III antragsberechtigt oder gründungswillig.

Abbildung 3 · Die Zahl der Arbeitslosen im SGB III bleibt laut IAB-Prognose bis 2027 hoch

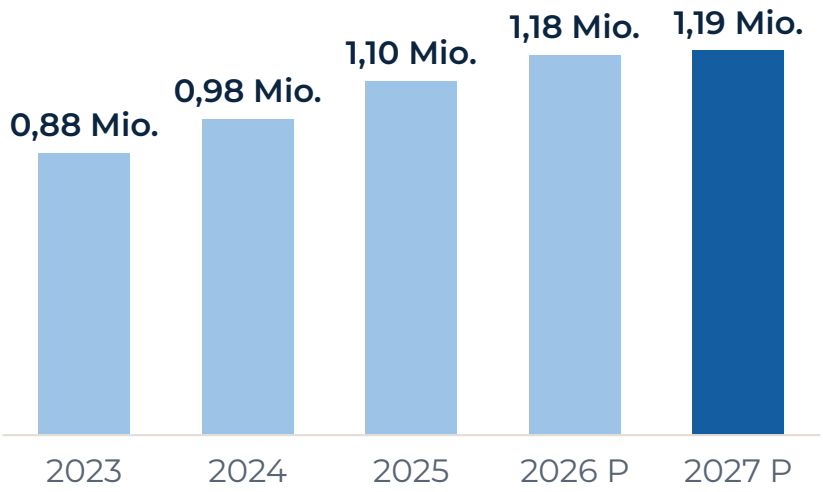

Quelle: BA-Monatsberichte (2023–2025); IAB-Kurzbericht 17/2026, Tab. T1 (Prognose 2026/2027, P). Nicht alle Arbeitslosen im SGB III sind antragsberechtigt oder gründungswillig.

Die in diesem Report verwendete Größe „Eintritte je 1.000 Arbeitslose im SGB III“ ist ein deskriptiver Intensitätsindikator. Beispielsweise ergeben 29.281 Förderzugänge 2025 geteilt durch 1.099.000 durchschnittliche Arbeitslose × 1.000 rund 26,6 Zugänge je 1.000 Arbeitslose. Der Nenner ist ein durchschnittlicher Bestand; der Zähler ist ein jährlicher Zugangsstrom. Deshalb handelt es sich ausdrücklich weder um eine Bewilligungsquote noch um den Anteil der tatsächlich Förderberechtigten.

Abbildung 4 · Intensitätsindikator: seit 2022 zwischen 24 und 29 Förderzugängen je 1.000 Arbeitslose im SGB III

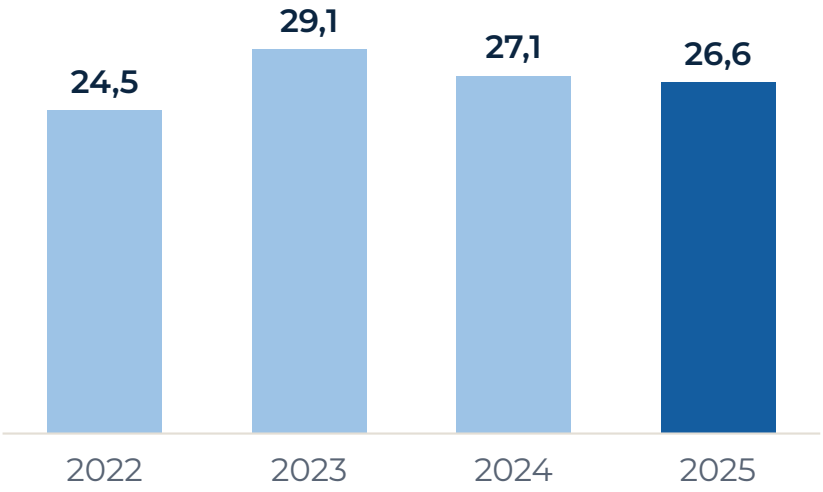

Quelle: Statistik der BA; Arbeitslose SGB III als Jahresdurchschnitt. Eigene Berechnung: Zugangsstrom geteilt durch durchschnittlichen Bestand. Keine Bewilligungsquote und kein Anteil der Förderberechtigten.

Regionale Werte hängen unter anderem von der Zusammensetzung der Arbeitslosen, der Branchenstruktur, individueller Gründungsbereitschaft und Beratungszugängen ab. Unterschiede erlauben ohne Daten zu Anträgen, Förderfähigkeit und Ablehnungen keine Aussage darüber, dass einzelne Arbeitsagenturen großzügiger oder restriktiver entscheiden. Die folgenden Länderkennzahlen werden deshalb als nicht unmittelbar vergleichbare Intensitätsindikatoren und nicht als Ranking der Bewilligungspraxis eingeordnet.

Abbildung 5 · Länderwerte 2025 zwischen 18,3 und 34,9 Zugängen je 1.000 Arbeitslose: kein Maß der Bewilligungspraxis

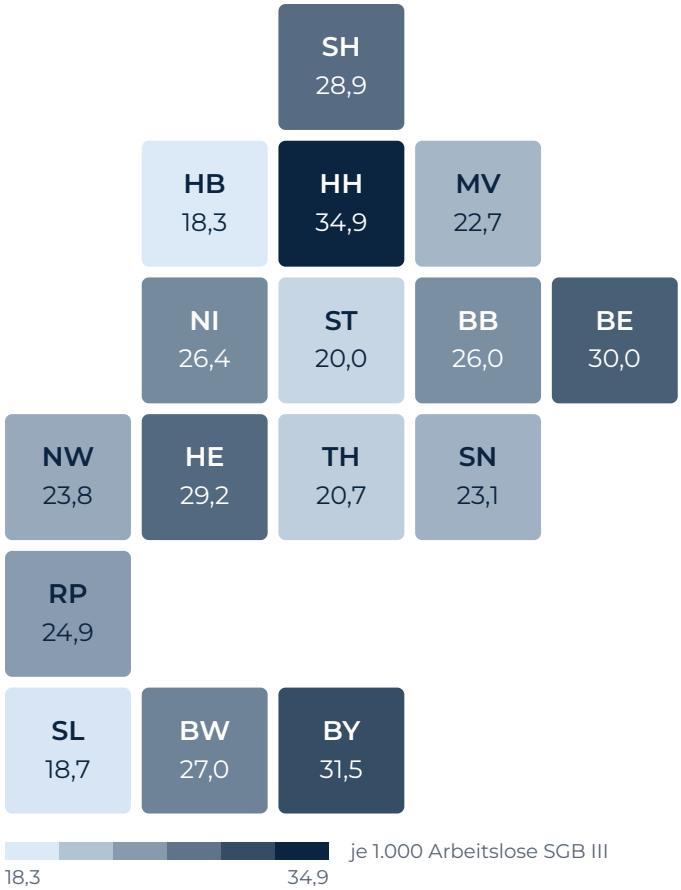

Quelle: Statistik der BA: Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Jahreszahlen, Datenstand März 2026) und Arbeitslose nach Rechtskreisen 2025 (Tab. 2.2.1); Verhältnis eigene Berechnung. Deskriptiver Intensitätsindikator, nicht unmittelbar vergleichbar; ohne Daten zu Anträgen und Ablehnungen kein Ranking. Kacheln grob nach Lage angeordnet.

Die DIHK beobachtet für 2025 ein wachsendes Interesse an Gründung und bei ihren Beratungskontakten einen erhöhten Anteil von Personen, die mangels Erwerbsalternativen gründen möchten. Das ist ein Hinweis auf den Kontext der Gründungsentscheidung, aber kein Nachweis dafür, wie viele Förderzugänge durch steigende Arbeitslosigkeit verursacht wurden.

Rechtsrahmen: Wer den Gründungszuschuss erhalten kann

§ 93 SGB III erfasst Personen, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden. Im Regelfall muss bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen bestehen. Die

Tragfähigkeit ist nachzuweisen und die fachlichen sowie unternehmerischen Kenntnisse und Fähigkeiten sind darzulegen. Zusätzlich sind gesetzliche Ausschluss- und Ruhenstatbestände zu beachten, unter anderem nach §§ 156 bis 159 SGB III. Für besondere Personengruppen können abweichende Regeln gelten; der Einzelfall muss anhand des geltenden Rechts und der BA-Weisungen geprüft werden.

Hauptberuflichkeit verlangt nach der BA mindestens 15 Stunden selbstständige Tätigkeit pro Woche. Etwaige weitere Erwerbstätigkeiten dürfen in ihrem zeitlichen Umfang insgesamt nicht überwiegen. Ein bloß nebenberuflich geführtes Unternehmen erfüllt diesen Förderzweck nicht. Die Aufnahme einer bisher nebenberuflichen Tätigkeit als geförderte hauptberufliche Selbstständigkeit ist dagegen nicht automatisch ausgeschlossen; entscheidend sind die konkreten Bedingungen bei dem Übergang.

Anträge auf Leistungen der Arbeitsförderung müssen grundsätzlich vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses gestellt werden. Bei der Gründung kann dieser Zeitpunkt vor einer formellen Gewerbeanmeldung liegen, wenn vorbereitende Tätigkeiten bereits Außenwirkung entfalten. Eine gesetzlich vorgesehene Härtefallausnahme für verspätete Antragstellung darf nicht als allgemein verlässlicher Planungsweg verstanden werden. Ratsam ist die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Arbeitsagentur und eine nachweisbare Antragstellung vor dem relevanten Startzeitpunkt.

Seit 2023 gilt der Vermittlungsvorrang des § 4 SGB III nicht im Verhältnis zum Gründungszuschuss. Daraus ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf Zahlung: Die Agentur muss das ihr eröffnete Ermessen unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls fehlerfrei ausüben. Persönliche Eignung, Belastbarkeit des Geschäftsmodells, Dauerhaftigkeit der Eingliederung und eigener Förderbedarf bleiben prüfungsrelevant.

Nach § 93 Abs. 4 SGB III ist eine erneute Förderung grundsätzlich ausgeschlossen, wenn seit dem Ende einer früheren Förderung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach dem SGB III noch keine 24 Monate vergangen sind; Ausnahmen sind gesetzlich möglich. Auch die Regelaltersgrenze und etwaige Ruhenstatbestände können relevant sein. Bei Eigenkündigung oder einem Aufhebungsvertrag sind die Folgen einer möglichen Sperrzeit frühzeitig zu klären. Eine Kündigung allein zur Erlangung der Förderung ist keine geeignete Strategie.

Höhe, Dauer und Grenzen der Förderung

Nach § 94 SGB III entspricht die erste Förderphase für sechs Monate dem zuletzt bezogenen monatlichen Arbeitslosengeld zuzüglich 300 Euro pro Monat. Die zweite Phase kann bis zu neun Monate dauern und beträgt 300 Euro monatlich. Für die zweite Phase sind die Fortführung und die tatsächliche Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darzulegen; die Entscheidung steht erneut im Ermessen der Agentur. Bei begründeten Zweifeln kann sie eine weitere fachkundige Stellungnahme verlangen.

Modellbeispiele zur Förderhöhe nach § 94 SGB III

Letztes Arbeitslosengeld/Monat	Sechs Monate Phase 1	Neun Monate Phase 2 (optional)	Gesamtsumme bei voller Phase 2
1.200 €	9.000 €	2.700 €	11.700 €
1.800 €	12.600 €	2.700 €	15.300 €
2.400 €	16.200 €	2.700 €	18.900 €

Rechenweg für die erste Tabellenzeile: 6 × (1.200 Euro + 300 Euro) = 9.000 Euro; gegebenenfalls 9 × 300 Euro = 2.700 Euro zusätzlich. Diese Modellbeispiele sind keine individuellen Leistungszusagen. Der Zuschuss dient dem Lebensunterhalt und der sozialen Sicherung; er ist nicht mit einem Investitionszuschuss oder einem betrieblichen Umsatz gleichzusetzen.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld mindert sich um die Tage, für die der Gründungszuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengelds geleistet wird. Deshalb ist vor dem Start auch zu prüfen, welche Absicherung im Fall einer späteren Beendigung der Selbstständigkeit verbleibt.

Tragfähigkeitsprüfung: Was eine fachkundige Stelle beurteilt

Die fachkundige Stellungnahme ist nach § 93 Abs. 2 SGB III ein notwendiger Nachweis zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Die BA fordert dafür insbesondere eine Beschreibung des Gründungsvorhabens, einen Lebenslauf mit Qualifikationsnachweisen, den Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan sowie eine Umsatz- und Rentabilitätsvorschau. Die fachkundige Stelle bewertet die Aussichten, dass die Selbstständigkeit für die gründende Person und gegebenenfalls unterhaltsberechtigte Angehörige perspektivisch eine ausreichende wirtschaftliche Lebensgrundlage bietet.

Eine qualifizierte Begutachtung sollte nicht allein auf rechnerisch positiven Ergebnissen beruhen. Der Ausgangspunkt ist der Nachweis, dass das geplante Angebot tatsächlich nachgefragt werden kann und seine Leistungserstellung unter realistischen Bedingungen wirtschaftlich funktioniert. Dafür sind überprüfbare Annahmen, nachvollziehbare Quellen und eine auf das konkrete Vorhaben zugeschnittene Prüfung erforderlich. Die folgende Prüflogik ist ein redaktioneller Qualitätsvorschlag, keine amtlich einheitliche Prüfnorm.

Prüflogik für die fachkundige Stellungnahme (redaktioneller Qualitätsvorschlag)

Prüfgebiet	Zentrale Frage	Geeignete Nachweise oder Tests
Angebot und Zielmarkt	Welchen konkreten Bedarf deckt das Unternehmen?	Kundengespräche, Referenzaufträge, Branchen-/Regionaldaten
Kundengewinnung und Umsätze	Wie entstehen aus Kontakten zahlende Kunden?	Akquisitionskanäle, Abschlussquoten, Preis- und Mengenrechnung
Leistungserbringung	Kann der Gründer die geplante Menge tatsächlich leisten?	Kapazität, Stunden, Auftragsdauer, Beschaffung, Genehmigungen

Prüfgebiet	Zentrale Frage	Geeignete Nachweise oder Tests
Wirtschaftlichkeit	Reichen Deckungsbeiträge und Ergebnisse aus?	Kostenkalkulation, Rentabilitätsvorschau, Steuerabgrenzung
Liquidität und Finanzierung	Sind Vorfinanzierung und Zahlungsziele abgedeckt?	Monatsliquidität, Investitionen, Rücklagen, Finanzierung
Private Tragfähigkeit	Deckt das Modell den tatsächlichen Lebensunterhalt?	Private Bedarfsermittlung, Krankenversicherung, Altersvorsorge
Risiken und Umsetzung	Was passiert bei späteren oder geringeren Umsätzen?	Stressszenarien, Maßnahmenplan, Meilensteine

Für die operative Prüfung sollte jede Umsatzzahl auf ihre Bestandteile zurückgeführt werden. Bei einer beratenden Tätigkeit sind dies zum Beispiel abrechenbare Tage × realistisch erzielbarer Tagessatz; beim Handel Kundenfrequenz × Kaufquote × Warenkorb; bei einer Dienstleistung Aufträge × Durchschnittspreis. Ein Prozentwachstum ohne nachvollziehbare Ausgangsbasis ist kein ausreichender Nachweis der Marktchancen.

Für die Beurteilung der Rentabilität sind private Entnahmen und betriebliches Ergebnis zu trennen. Ebenso ist die Liquidität separat auszuweisen: Kreditrückzahlungen mindern den Kontostand, sind aber nicht in voller Höhe Aufwand der Gewinn- und Verlustrechnung; ausstehende Kundenforderungen erhöhen eventuell den ausgewiesenen Umsatz, aber nicht die verfügbare Liquidität. Ein tragfähiges Konzept sollte diese Unterschiede erkennbar berücksichtigen.

Die IHK Berlin verlangt beispielsweise eine monatliche Rentabilitäts- und Liquiditätsvorschau für mindestens 12 Monate sowie eine Aufstellung der privaten Lebensführung. Die IHK Gießen-Friedberg fordert aktuell einen auf 36 Monate angelegten Finanzplan mit monatlicher Darstellung. Dies sind Anforderungen der jeweiligen Kammern, nicht zwingend ein einheitlicher gesetzlicher 36-Monats-Standard für sämtliche fachkundigen Stellen.

Abbildung 6 · Die IHKs erstellten 2025 9.917 Stellungnahmen für den Gründungszuschuss

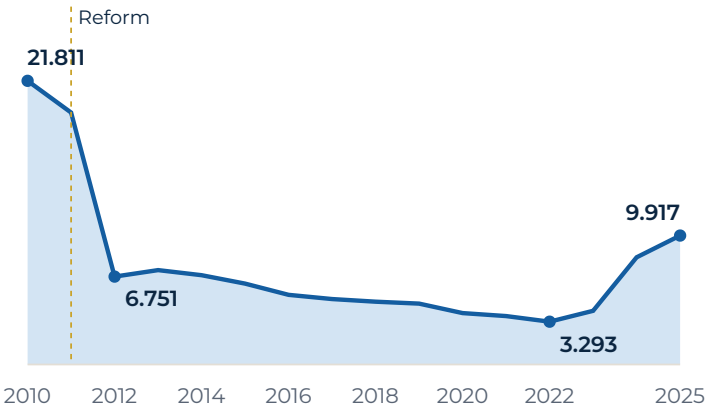

Quelle: DIHK-Report Unternehmensgründung 2026, S. 8 (Grafik). Bis 2024 als „Programme der Arbeitsverwaltung“ benannt, 2025 als Gründungszuschuss; Vergleich daher eingeschränkt. Nur IHK-Bereich, ohne Handwerkskammern, Banken und andere fachkundige Stellen.

Nach Angaben der DIHK wurden 2025 von IHKs 9.917 Stellungnahmen für den Gründungszuschuss erstellt. Der Report der DIHK weist außerdem auf den hohen Anteil dieser Stellungnahmen an den IHK-Stellungnahmen insgesamt hin. Die Zahlen umfassen nicht die Stellungnahmen von Handwerkskammern, Banken oder sonstigen fachkundigen Stellen. Aus dem Verhältnis von 9.917 IHK-Stellungnahmen zu 29.281 Förderzugängen folgt daher weder die bundesweite Gesamtzahl aller Prüfungen noch eine Bewilligungsquote. Ein direkter Vergleich mit 2023 ist zusätzlich dadurch eingeschränkt, dass frühere DIHK-Kategorien breiter benannt wurden.

STELLUNGNAHME · BERATER IM FIRMENKOMPASS-NETZWERK · EINSCHÄTZUNG, KEINE STATISTIK



Klaus Runkel

Seniorberater Businessplan und Finanzierung, über 30 Jahre Erfahrung, mehr als 870 begleitete Gründungen und 200 KMU-Beratungen

„Eine positive Tragfähigkeitsprüfung darf nicht davon abhängen, wie überzeugend eine Umsatzkurve gestaltet ist. Entscheidend ist, ob sich die Zahlen auf ein konkretes Marktverhalten zurückführen lassen: Wie kommen die ersten Kunden zustande, welcher Aufwand entsteht dafür und welche Aufträge sind tatsächlich erreichbar? Wenn diese Nachweise fehlen, sollten Annahmen nachgeschärft werden, bevor ein positives Urteil abgegeben wird. Die Tragfähigkeitsbescheinigung ist für mich deshalb vor allem eine nachvollziehbare wirtschaftliche Prüfung – nicht die Bestätigung einer bloßen Absicht."

Unabhängigkeit und Grenzen der Stellungnahme

§ 93 SGB III nennt insbesondere IHKs, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute als fachkundige Stellen. Die Liste ist nicht abschließend. Nach den Fachlichen Weisungen der BA kommen bei entsprechender Fachkompetenz auch steuerberatende und unternehmensberatende Berufe mit Schwerpunkt Existenzgründungsberatung in Betracht. Grundsätzlich wählt die gründende Person die fachkundige Stelle. Eine pauschale Ablehnung ganzer Berufsgruppen ist nach der BA-Weisung nicht vorgesehen; fachliche Zweifel im Einzelfall können allerdings überprüft werden.

Die Agentur für Arbeit prüft die Stellungnahme im Rahmen ihrer eigenen Entscheidung. Die Fachkompetenz der beurteilenden Stelle und die bescheinigte Tragfähigkeit sind nach den Fachlichen Weisungen grundsätzlich nicht ohne Anlass anzuzweifeln. Bei begründeten Zweifeln kann eine weitere Prüfung erforderlich werden. Die Stellungnahme ersetzt weder die Prüfung der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen noch die Ermessensentscheidung über die Förderung.

Weder die Vergütung der Stellungnahme noch die Mitgliedschaft in einer bestimmten Kammer sagen allein etwas über die Qualität der Prüfung aus. Ein tragfähiger Qualitätsstandard umfasst eine nachvollziehbare Liste geprüfter Unterlagen, die

Dokumentation wesentlicher Annahmen, einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Möglichkeit, offene Punkte vor dem Ergebnis zu klären. Eine positive Stellungnahme ist keine Garantie späterer Umsätze; eine negative Stellungnahme sollte konkrete wirtschaftliche Gründe nachvollziehbar benennen.

Was die Tragfähigkeitsstellungnahme kostet

Nach den Fachlichen Weisungen zum Gründungszuschuss trägt die gründungswillige Person die Kosten des Tragfähigkeitsnachweises grundsätzlich selbst. Die Bundesagentur für Arbeit weist ausdrücklich darauf hin, dass sie Kosten aus der Wahl einer fachkundigen Stelle nicht übernimmt. Die Höhe und Kostenstruktur hängen von der ausgewählten Stelle ab und können sich kurzfristig ändern.

Firmenkompass hat am 11. November 2026 veröffentlichte Preisangaben von 27 IHKs dokumentiert. Sechs wiesen eine kostenfreie Bearbeitung aus; die 21 entgeltpflichtigen IHKs verlangten in der erfassten Auswahl zwischen 49 und 250 Euro. Der Median der 21 veröffentlichten Entgelte beträgt 95 Euro. Unterschiedliche Angaben zu Umsatzsteuer, Zuständigkeit, Kammerzugehörigkeit und Zusatzleistungen erschweren einen direkten Preisvergleich. Die Gesamtauswertung ist keine Vollerhebung aller deutschen IHKs und kein repräsentativer Durchschnittspreis.

Abbildung 7 · Die veröffentlichten IHK-Entgelte reichen von kostenlos bis 250 Euro

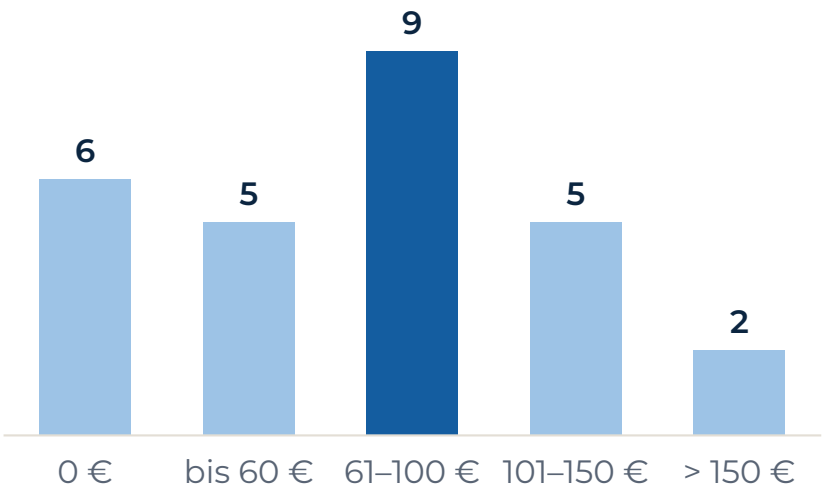

Quelle: Firmenkompass-Stichprobe von 27 IHK-Preisseiten zum Stichtag 11.11.2026, keine Vollerhebung; Beträge wie veröffentlicht (teils inklusive, teils zuzüglich Umsatzsteuer). Einzelwerte im Anhang.

Beispiele wurden aktuell auf den jeweiligen Kammerseiten abgeglichen: Die IHK Berlin nennt 70 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, die IHK Gießen-Friedberg 119 Euro inklusive Umsatzsteuer für gewerbliche Gründungen und 149 Euro für Freiberufler. Bei der IHK Berlin ist die Bearbeitungszeit derzeit mit rund vier Wochen angegeben; die IHK Gießen-Friedberg nennt bei vollständigen Unterlagen etwa ein bis zwei Wochen. Diese Unterschiede zeigen, dass nicht nur das Entgelt, sondern auch Zuständigkeit, Unterlagenformat und Bearbeitungszeit vor einer zeitkritischen Antragstellung geprüft werden sollten.

Veröffentlichte IHK-Entgelte für die Stellungnahme (dokumentierte Auswahl)

Vergleichsgröße	Ergebnis	Aussagegrenze
IHKs mit Preisangabe	27	Eigene Stichtagsauswertung; keine Vollerhebung
Davon kostenlos	6	Teilweise an Bedingungen geknüpft
Entgeltpflichtige IHKs	21	Uneinheitlicher Mehrwertsteuerstatus
Mindest- und Höchstbetrag	49 € / 250 €	Keine normierten Preise
Median der kostenpflichtigen IHKs	95 €	Keine Aussage über Beratungsqualität

Die Aufstellung aller 27 erfassten IHKs folgt im Anhang. Die Beträge geben den Stand der Kammerseiten am Stichtag wieder. Aus dem fehlenden veröffentlichten Preis einer Kammer darf weder auf kostenlose Bearbeitung noch auf Ablehnung von Anträgen geschlossen werden. Vor der Beauftragung sind aktuelle Beträge und Voraussetzungen direkt bei der Stelle zu erfragen.

In der Grundsicherung nach SGB II gilt für vom Jobcenter veranlasste Tragfähigkeitsprüfungen eine andere Verfahrenslogik. Die Fachlichen Weisungen zum Einstiegsgeld verlangen, dass das Jobcenter bei externer Begutachtung ein für die leistungsberechtigte Person kostenfreies Verfahren sicherstellt; das Jobcenter kann je nach vorhandener Kompetenz auch selbst prüfen. Es wäre deshalb unzutreffend, daraus eine allgemeine Pflicht privater Prüfer abzuleiten, jede eigenständig beauftragte Bewertung für SGB-II-Beziehende kostenfrei anzubieten.

Wirkungsforschung: Was der Gründungszuschuss tatsächlich bewirkt

Das IAB hat die Wirkungen der Förderung anhand einer Gruppe von Personen untersucht, die Anfang 2012 einen Gründungszuschuss erhielten. Vierzig Monate nach Förderbeginn waren 80,8 Prozent der Männer und 80,0 Prozent der Frauen noch selbstständig. Weitere 13,9 Prozent der Männer beziehungsweise 12,4 Prozent der Frauen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind deskriptive Ergebnisse dieser damaligen Förderkohorte und keine aktuellen Erfolgswahrscheinlichkeiten für 2027.

Abbildung 8 · Förderkohorte 2012: rund 80 Prozent nach 40 Monaten noch selbstständig

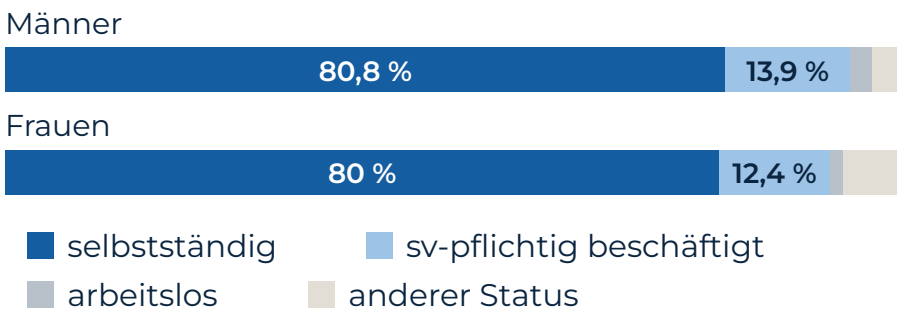

Quelle: IAB-Kurzbericht 28/2021, S. 2, Abb. A2; Zugänge Februar bis Juni 2012 (deskriptiv). Keine aktuelle Erfolgswahrscheinlichkeit für 2027.

Für die Wirkungsanalyse verglich das IAB die Geförderten mit statistisch ähnlichen Personen ohne entsprechende Förderung. In dieser Vergleichsanalyse lag der Anteil der Personen in selbstständiger oder sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit bei den geförderten Männern um 22,5 Prozentpunkte und bei den geförderten Frauen um 21,9 Prozentpunkte höher. Die durchschnittlichen monatlichen Netto-Erwerbseinkommen lagen um 1.193 Euro beziehungsweise 620 Euro über denen der Vergleichsgruppen. Es handelt sich um modellbasiert geschätzte Wirkungen für die untersuchte Kohorte, nicht um einen experimentell für jede Person gemessenen individuellen Effekt.

Abbildung 9 · Gegenüber vergleichbaren Nichtgeförderten über 20 Prozentpunkte häufiger erwerbstätig

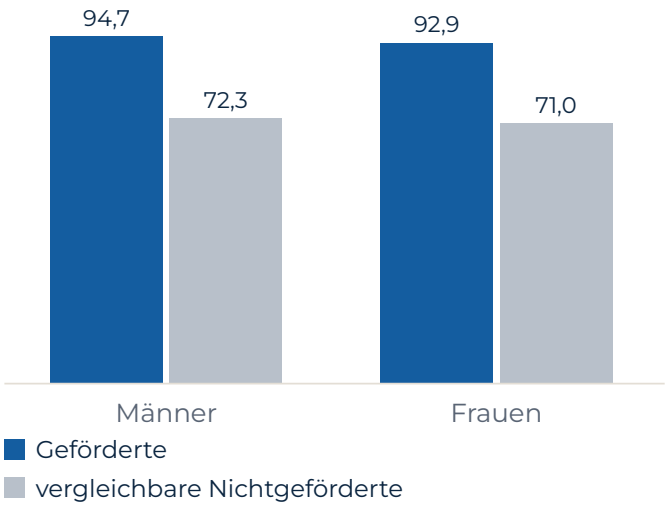

Quelle: IAB-Kurzbericht 28/2021, S. 4, Tab. T1; Kontrollgruppe per Propensity-Score-Matching, Effekt 22,5 (Männer) beziehungsweise 21,9 Prozentpunkte (Frauen). Modellbasierte Schätzung für die Kohorte 2012.

Die Studie benennt zugleich Defizite der sozialen Absicherung. Viele weiterhin Selbstständige waren nicht freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichert; insbesondere bei Geschäftsrückgängen können daraus erhebliche Risiken entstehen. Das IAB weist außerdem auf potenzielle Mitnahmeeffekte hin: Ein Teil der Geförderten hätte möglicherweise auch ohne Förderung gegründet. Neuere IAB-Analysen verdeutlichen, dass entsprechende Quoten stark von der Messmethode abhängen und einfache Selbstauskünfte die Größenordnung überzeichnen können.

Zwischen der Förderkohorte 2012 und dem geplanten Förderjahr 2027 liegen grundlegende Veränderungen in Technologie, Branchenstruktur, Preisniveau, Sozialversicherung und Arbeitsmarkt. Für die heutigen Förderzugänge sind daher neue Evaluationsdaten notwendig. Die Aussage, vier von fünf Geförderten seien generell dauerhaft erfolgreich, ist mit der IAB-Studie nicht belegbar.

Abbildung 10 · Potenzielle Mitnahme: Die Größenordnung hängt stark von der Messmethode ab

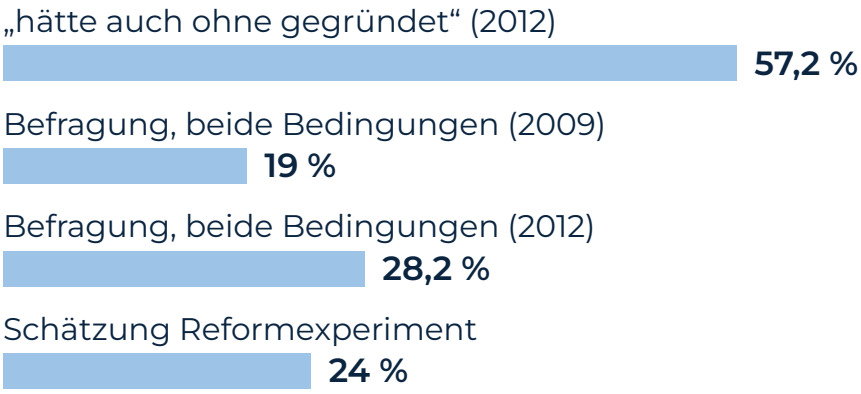

Quelle: IAB-Kurzbericht 21/2015, S. 5, Tab. 2 (Befragung; „beide Bedingungen“: hätte ohne Zuschuss gegründet und das erste halbe Jahr ohne Zuschuss überstanden); IAB-Forum vom 06.12.2024 (bevorzugte Spezifikation; alternative Spezifikation 42 %). Die Werte beruhen auf unterschiedlichen Abgrenzungen.

Die erste Förderphase als operativer Test

Die sechs Monate der ersten Förderphase sollten nicht als Schonfrist ohne unternehmerische Steuerung verstanden werden. Sie bilden einen sinnvollen Zeitraum, um die Annahmen des Businessplans mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung zu vergleichen. Wichtige Frühindikatoren sind nicht nur Umsatz und Gewinn, sondern qualifizierte Kundenkontakte, Angebotsquote, Auftragsbestand, Zahlungsfristen, wiederkehrende Nachfrage und die tatsächlich abrechenbare Arbeitszeit.

Die erste Förderphase als operativer Test (redaktioneller Vorschlag)

Zeitpunkt	Operative Leitfrage	Geeigneter Nachweis
Vor der Aufnahme	Liegen belastbare Markt- und Finanzierungsvoraussetzungen vor?	Konzept, Finanzplan, Angebote, Genehmigungen
Nach 30 Tagen	Werden die geplanten Kundenzugänge erreicht?	Kontaktliste, Erstgespräche, Angebote
Nach 90 Tagen	Funktionieren Preis und Akquiseaufwand?	Auftragseingang, Deckungsbeiträge, Liquiditätsentwicklung
Vor Ende von Monat 5	Welche Geschäftsaktivität ist für eine mögliche Phase 2 nachweisbar?	Rechnungen, Verträge, Buchhaltung, Auftragsbestand
Nach sechs Monaten	Welche Abweichungen erfordern Anpassungen?	Soll-Ist-Vergleich, aktualisierte Prognose und Maßnahmen

Die Tabelle ist ein redaktioneller Vorschlag zur Selbststeuerung; die Behörden verlangen nicht bundesweit genau diese fünf Kontrolltermine. Für die zweite Förderphase verlangt § 94 Abs. 2 SGB III geeignete Unterlagen zur tatsächlichen Geschäftstätigkeit. Eine rechtzeitige Rücksprache mit der Agentur vor Ablauf der ersten Phase ist deshalb ratsam.

STELLUNGNAHME · MITGRÜNDER · EINSCHÄTZUNG, KEINE STATISTIK



Michael Wild

Mitgründer und Board Advisor der Firmenkompass GmbH, Unternehmensberater, ehemals Managing Director eToro Deutschland und Österreich sowie Managing Director (CEO) DACH bei Binance

„Die entscheidende Bewährungsprobe beginnt nach der Förderentscheidung. In den ersten Monaten muss aus dem Gründungskonzept ein verlässlicher Arbeitsrhythmus entstehen: Kontakte nachhalten, Angebote systematisch auswerten, Entscheidungen dokumentieren und auf Abweichungen reagieren. Wer diese Steuerungsroutine früh etabliert, erkennt schneller, ob das Vorhaben wirklich trägt oder angepasst werden muss. Damit wird die Tragfähigkeitsprüfung nicht zum einmaligen Dokument, sondern zum Ausgangspunkt einer lernfähigen Unternehmensführung."

Private Tragfähigkeit und soziale Absicherung

Eine positive betriebliche Rentabilitätsrechnung garantiert noch keine ausreichende persönliche Existenzgrundlage. Für Einzelunternehmer ist der nach laufenden betrieblichen Aufwendungen verbleibende Überschuss die Ausgangsbasis für Einkommensteuer, private Entnahmen und Versicherungsbeiträge. Bei einer Kapitalgesellschaft müssen Geschäftsführervergütung, Abgaben und die Liquiditätswirkung sauber berücksichtigt werden. Persönlicher Mindestbedarf und betrieblicher Finanzbedarf sind getrennt zu ermitteln.

Zu einer nachvollziehbaren Bedarfsrechnung gehören Wohnkosten, Haushalt, Unterhaltspflichten, Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge, die Absicherung längerer Erkrankungen, gegebenenfalls freiwillige Arbeitslosenversicherung sowie Reserven für Steuernachzahlungen. Nach § 28a SGB III ist die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich binnen drei Monaten nach Aufnahme der Selbstständigkeit zu beantragen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die 300-Euro-Komponente des Gründungszuschusses stellt keine automatische vollständige Deckung der Kranken-, Pflege- oder Altersvorsorgebeiträge sicher. Beiträge hängen insbesondere von Versicherungsstatus, Einkommensbemessung und individuellen Umständen ab. Finanzpläne sollten nicht den Fehler machen, den Förderbetrag dauerhaft als Teil der betrieblichen Ertragskraft anzusetzen.

STELLUNGNAHME · BERATER IM FIRMENKOMPASS-NETZWERK · EINSCHÄTZUNG, KEINE STATISTIK



Klaus Runkel

Seniorberater Businessplan und Finanzierung, über 30 Jahre Erfahrung, mehr als 870 begleitete Gründungen und 200 KMU-Beratungen

„Bei der Tragfähigkeitsprüfung ist die Trennung zwischen Unternehmensgewinn und persönlicher Existenzsicherung unverzichtbar. Ein Unternehmen kann auf dem Papier profitabel sein und dennoch zu wenig freie Mittel für Krankenversicherung, Steuern, Familie und notwendige Rücklagen erwirtschaften. Deshalb prüfe ich besonders den Zeitraum nach dem Ende der Förderung und die Folgen einer schwächeren Umsatzentwicklung. Nur wenn auch dann eine realistische Finanzierung des Lebensunterhalts erkennbar ist, besitzt die Planung eine tragfähige Grundlage."

Gründungszuschuss, Einstiegsgeld, § 16c SGB II und AVGS

Der Gründungszuschuss gehört zum SGB III und richtet sich an Personen, die aus Arbeitslosengeld in eine hauptberufliche Selbstständigkeit wechseln. Für leistungsberechtigte Personen im SGB II, die Grundsicherungsgeld (bis Juni 2026 Bürgergeld) beziehen, können dagegen das Einstiegsgeld nach § 16b und Leistungen zur Eingliederung Selbstständiger nach § 16c relevant sein. Ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) kann unter bestimmten Voraussetzungen Maßnahmen zur Vorbereitung einer selbstständigen Tätigkeit ermöglichen. Die Förderinstrumente haben unterschiedliche Zwecke, Voraussetzungen und Zuständigkeiten; ihre Kombination ist jeweils zu prüfen und nicht automatisch zugesichert.

Gründungszuschuss, Einstiegsgeld, § 16c SGB II und AVGS im Vergleich

Instrument	Zuständigkeit und Zweck	Besonderheit
Gründungszuschuss, §§ 93–94 SGB III	Agentur für Arbeit; Lebensunterhalt und soziale Absicherung	ALG-Anspruch, 150 Tage Restanspruch im Regelfall, Tragfähigkeitsnachweis, Ermessen
Einstiegsgeld, § 16b SGB II	Jobcenter; zusätzlicher Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Bis zu 24 Monate; Entscheidung nach individueller Situation
Leistungen nach § 16c SGB II	Jobcenter; notwendige Sachgüter und Beratung zur Selbstständigkeit	Zuschüsse für Sachgüter bis 5.000 €, Darlehen möglich; auch bereits Selbstständige
AVGS/Maßnahme nach § 45 SGB III	Agentur oder Jobcenter je nach Rechtskreis; Heranführung an Selbstständigkeit	Individuelle Prüfung; kein pauschaler Anspruch auf ein bestimmtes Coaching

Quellen: §§ 93, 94, 45 SGB III; §§ 16b, 16c SGB II; Fachliche Weisungen der BA. Zusammenfassung ohne Gewähr, keine Rechtsberatung.

Eine wesentliche Besonderheit des § 16c SGB II: Auch Personen, die bereits hauptberuflich selbstständig tätig sind, können bei Vorliegen der Voraussetzungen gefördert werden. Nach

§ 16c Abs. 2 betrifft das insbesondere geeignete Beratung und die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Satz „jede Gründungsförderung ist nach Betriebsaufnahme ausgeschlossen“ wäre daher falsch.

Die Zahlen für 2025 – 1.143 Zugänge zum Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit und 4.135 Zugänge zu Leistungen nach § 16c SGB II – stammen aus der BA-Instrumentenstatistik. Diese Förderzugänge sind nicht mit der Zahl aller neu gegründeten Unternehmen aus dem SGB-II-Bezug gleichzusetzen. Ebenso unzulässig wäre die Folgerung, dass das zahlenmäßige Übergewicht des Gründungszuschusses eine höhere Bewilligungsbereitschaft im SGB III beweise.

Abbildung 11 · Einstiegsgeld und § 16c SGB II: deutlich weniger Förderzugänge als 2014

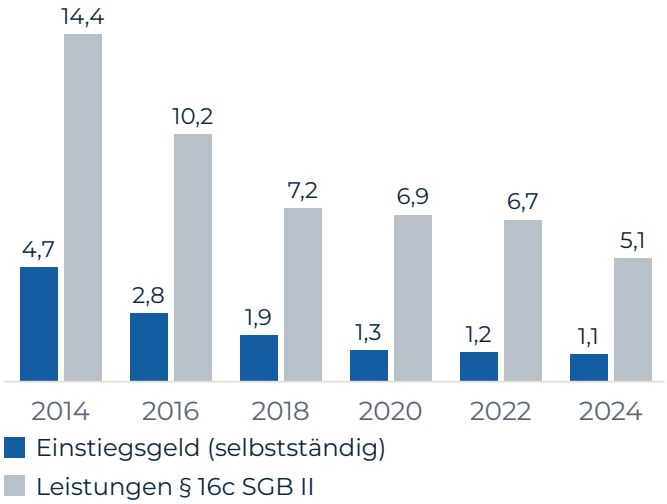

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Jahreszahlen); Werte in Tausend. Förderzugänge sind nicht mit allen Gründungen aus dem SGB-II-Bezug gleichzusetzen.

Haushaltslage 2027 und Förderbedarf

Für 2025 meldete die Bundesagentur vorläufig rund 347 Millionen Euro Ausgaben für den Gründungszuschuss. Den Ausgaben stehen Leistungen an Geförderte aus mehreren Zugangsjahren gegenüber. Das Förderinstrument besitzt keinen für einzelne antragstellende Personen garantierten Anspruch auf einen bestimmten Anteil eines Haushaltsansatzes. Haushaltsdruck kann bei Ermessensförderungen ein relevanter Rahmen sein, ersetzt aber keine individuelle und rechtskonforme Entscheidung.

Der im November 2026 vorliegende Entwurf des Bundeshaushalts 2027 ist noch kein verabschiedetes Haushaltsgesetz. Für den SGB-II-Eingliederungstitel nennt der Regierungsentwurf 4,7 Milliarden Euro; die Mittel der Arbeitsförderung im SGB III stehen im Haushalt der BA. Diese Summen betreffen unterschiedliche Finanzierungsbereiche; sie dürfen weder addiert noch als gesichertes Sonderbudget für Gründungsförderung dargestellt werden.

Eine belastbare Prognose der Förderzugänge allein aus einer erwarteten Haushaltslücke lässt sich nicht ableiten. Fördermittelsteuerung, tatsächlicher Bedarf,

Arbeitsmarktentwicklung, Verwaltungspraxis und eventuelle neue Gesetze können die Zahl 2027 beeinflussen.

2027: Drei Szenarien statt einer scheingenauen Prognose

Das IAB erwartet für 2027 im Jahresdurchschnitt etwa 1,194 Millionen Arbeitslose im Rechtskreis SGB III. Die Szenariorechnung stellt diesem prognostizierten Bestand Förderzugänge als Jahressumme gegenüber. Dies ist als vereinfachter Szenarioindikator zulässig, darf aber nicht als direkte Eintrittswahrscheinlichkeit oder als historisch geschätzte kausale Beziehung interpretiert werden.

Wir legen einen transparenten Dreischritt zugrunde. Erstens wird die IAB-Prognose von 1,194 Millionen als zentrale Bestandsgröße verwendet. Zweitens setzen wir für die niedrige Variante 26,6 Förderzugänge je 1.000 durchschnittliche SGB-III-Arbeitslose an (entsprechend 2025), für Basis und obere Variante rund 29,3 (rollierender Wert bis Oktober 2026, bezogen auf die IAB-Jahresdurchschnittsprognose 2026; nur eine Näherung). Drittens variiert die Zahl der Arbeitslosen im Szenario um jeweils 55.000 Personen. Diese Abweichung ist eine eigene Setzung, kein statistisch begründetes Konfidenzintervall.

Szenariorechnung 2027

Szenario	Unterstellte Arbeitslose SGB III	Eintritte je 1.000 (Indikator)	Rechenwert	Gerundet
Niedrig	1.139.000	26,6	30.297	rund 30.000
Basis	1.194.000	29,3	34.984	rund 35.000
Hoch	1.249.000	29,3	36.596	rund 37.000

Formel: durchschnittlicher Arbeitslosenbestand × angenommene Zugänge je 1.000 / 1.000. Beispiel Basis: 1.194.000 × 29,3 / 1.000 = 34.984. Die rund 29,3 entstehen aus 34.576 rollierenden Förderzugängen / 1.179.000 für 2026 prognostizierten SGB-III-Arbeitslosen × 1.000 = 29,3. Der Vergleich unterschiedlicher zeitlicher Bezugsgrößen ist ausdrücklich eine pragmatische Vereinfachung; daraus folgt keine Aussage über die tatsächliche Anzahl genehmigter Anträge im Jahr 2027.

Eine Behauptung, das Basisszenario sei statistisch „am wahrscheinlichsten“, ist ohne Wahrscheinlichkeitsmodell nicht gerechtfertigt. Das Ergebnis zeigt lediglich die mögliche Größenordnung, falls die ausgewählten Annahmen eintreten. Insbesondere Gesetzesänderungen, geänderte Ermessenspraxis, gesamtwirtschaftliche Schocks oder eine andere Zusammensetzung der Arbeitslosen sind nicht modelliert.

Abbildung 12 · Szenarien 2027: rund 30.000 bis 37.000 Förderzugänge, Basis rund 35.000

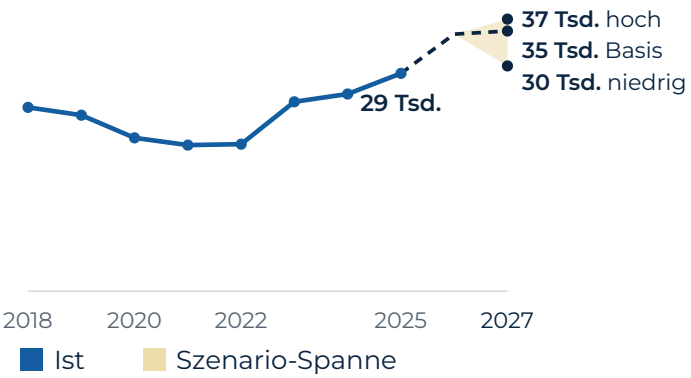

Quelle: Ist: Statistik der BA; 2026: Zwölfmonatssumme November 2025 bis Oktober 2026 laut BA-Monatsbericht (kein Kalenderjahr). Szenarien 2027: eigene Rechnung = unterstellte Arbeitslose SGB III (IAB-Prognose ± 55.000, eigene Setzung) × Zugänge je 1.000 (niedrig 26,6, Basis und hoch 29,3). Keine amtliche Prognose.

Handlungsempfehlungen für Gründende

Wer 2027 einen Gründungszuschuss beantragen möchte, sollte den Restanspruch auf Arbeitslosengeld früh und taggenau prüfen, die Förderabsicht mit der zuständigen Arbeitsagentur besprechen und den Antrag nachweislich vor dem leistungsbegründenden Start stellen. Die beabsichtigte hauptberufliche Selbstständigkeit ist mit vorhandenen Nebenbeschäftigungen und möglichen Sperr- oder Ruhenszeiten abzugleichen.

Das Gründungskonzept sollte mindestens die Kundengewinnung nachvollziehbar herleiten, eine realistische Umsatz- und Kostenrechnung sowie eine monatliche Liquiditätsplanung enthalten, den persönlichen Mindestbedarf offenlegen und die notwendige soziale Absicherung berücksichtigen. Frühzeitig zu klären sind Zulassungen, Steuern, Versicherungen und gegebenenfalls eine Fremdfinanzierung.

Die fachkundige Stelle sollte nicht allein nach Preis ausgewählt werden. Mindestens ebenso wichtig sind Zuständigkeit, Erfahrung mit dem Geschäftsmodell, erforderliche Unterlagen, Bearbeitungszeit und ein nachvollziehbares Prüfverfahren. Der Antrag für die mögliche zweite Förderphase und die dazu erforderlichen Belege sollten rechtzeitig mit der Agentur abgestimmt werden.

Handlungsempfehlungen für fachkundige Stellen und Beratung

Einheitliche Dokumentationsstandards können die Prüfbarkeit erhöhen, ohne unterschiedliche Geschäftsmodelle in starre Kennzahlenschemata zu pressen. Dafür eignen sich eine schriftliche Checkliste zu Markt, Kapazität, Umsatzlogik, Kapitalbedarf, Rentabilität, Liquidität, Privatbedarf und Risiken sowie eine nachvollziehbare Begründung der fachlichen Gesamtbewertung.

Die Beratungs- und Prüfrolle sollte ausdrücklich unterschieden werden. Erstellt eine Stelle den Businessplan selbst und stellt anschließend die Tragfähigkeit fest, sollte sie die

verwendeten Planannahmen kenntlich machen und eine unabhängige Plausibilisierung sicherstellen. Prüfer sollten nicht zu einer positiven Stellungnahme verpflichtet sein. Negative Einschätzungen sollten fachlich begründet und im Rahmen des Beratungsverhältnisses erläutert werden.

Bei komplexeren oder kapitalintensiven Vorhaben empfehlen sich Szenarien für verzögerte Umsätze und erhöhte Kosten. Bei Soloselbstständigen sind die verfügbaren abrechenbaren Stunden und die persönliche Absicherung besonders wichtig; bei Übernahmen die tatsächlichen Erträge, Kaufpreisbelastung und Inhaberabhängigkeit. Die Anforderungen müssen angemessen und nicht schematisch überhöht sein.

Handlungsempfehlungen für Politik, Agenturen und Statistik

Die Transparenz der Kosten und der erforderlichen Unterlagen sollte verbessert werden. Eine standardisierte Veröffentlichung von Entgelten, Leistungen und Bearbeitungszeiten würde Gründenden die Planung erleichtern. Die Kostensituation im SGB III und der über das Jobcenter veranlassten Prüfungen im SGB II sollte dabei nicht mit einer vermeintlichen generellen kostenlosen Prüfpflicht verwechselt werden.

Die Förderstatistik könnte durch klar definierte Angaben zu Antragseingängen, Bewilligungen, Ablehnungen, Wiederholungsprüfungen und fachkundigen Stellen ergänzt werden, soweit Datenschutz und Aufwand gewahrt bleiben. Damit ließe sich erstmals sauber zwischen Antragsnachfrage, Prüfaufwand, Bewilligungspraxis und Förderzugängen unterscheiden.

Angesichts der überalterten Wirkungsdaten wäre eine erneute unabhängige Evaluation jüngerer Förderkohorten besonders relevant. Der gesellschaftliche Nutzen einer Förderung bemisst sich nicht nur an der Zahl der geförderten Gründungen, sondern auch an Erwerbsintegration, nachhaltigen Einkommen, sozialer Absicherung und gegebenenfalls neu geschaffener Beschäftigung.

Methodik, Quellenstatus und Grenzen

Gesetzestexte, BA-Verfahrensinformationen, IAB-Studien und ausgewählte IHK-Seiten wurden mit den verfügbaren Primärquellen abgeglichen. Die historische Förderstatistik stammt aus der BA-Zeitreihe „Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Jahreszahlen)“ mit Datenstand März 2026, die rollierenden Zugangszahlen aus dem Monatsbericht der BA für Oktober 2026. Die Länderwerte beruhen auf derselben Zeitreihe und der BA-Statistik der Arbeitslosen nach Rechtskreisen 2025.

Die IHK-Entgelterhebung wird aus Gründen der Transparenz als nicht repräsentative Stichtagsauswertung behandelt. Veröffentlichte Nettopreise und Bruttopreise werden nicht ohne Umrechnung gleichgesetzt. Einige Kammerseiten nennen zu ihren Einzelpreisen keinen eindeutigen Umsatzsteuerstatus. Bei einer späteren Aktualisierung sollte jede Preiszeile einschließlich Abrufnachweis, Zuständigkeit und gegebenenfalls Steuerstatus erneut geprüft werden.

In der Wirkungsforschung werden deskriptive Verbleibsquoten und durch statistischen Vergleich geschätzte Effekte getrennt. Die Erhebung von 2012 ist historisch und keine aktuelle Erfolgsquote für 2027. Förderzugänge sind ein Strommaß; durchschnittliche Arbeitslose ein Bestandsmaß. Ihre Quotienten heißen hier Intensitätsindikatoren, nicht Bewilligungsquoten.

Die eigene Szenariorechnung für 2027 ist ein illustrativer Wenn-dann-Vergleich. Sie besitzt weder eine ökonometrische Modellvalidierung noch statistisch interpretierbare Eintrittswahrscheinlichkeiten. Der Rechtsstand ist der 12. November 2026; bei Fördervoraussetzungen, Fachlichen Weisungen, Gebühren und Haushaltsdaten sind spätere Änderungen möglich. Der Report ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder persönliche Förderberatung.

Glossar

- **Gründungszuschuss:** Förderung nach §§ 93 und 94 SGB III zur Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Absicherung nach Aufnahme einer hauptberuflichen Selbstständigkeit aus Arbeitslosigkeit.
- **Fachkundige Stelle:** Einrichtung oder fachlich geeignete Stelle zur Beurteilung der Tragfähigkeit; die gesetzliche Liste ist nicht abschließend.
- **Tragfähigkeit:** Perspektivische wirtschaftliche Eignung des individuellen Unternehmens, eine ausreichende Lebensgrundlage zu erwirtschaften.
- **Ermessensleistung:** Leistung, über die die Behörde innerhalb der gesetzlichen Grenzen und nach sachgerechter Würdigung des Einzelfalls entscheidet.
- **Förderzugang/Eintritt:** Beginn einer Förderung im Berichtszeitraum; kein Synonym für Antrag oder Bewilligungsquote.
- **Integrationsquote:** In der IAB-Studie Anteil der Personen mit selbstständiger oder sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit.
- **Liquidität:** Tatsächlich verfügbare Zahlungsmittel für fällige Ausgaben; von Gewinn zu unterscheiden.
- **Restanspruch:** Bei Aufnahme der hauptberuflichen Selbstständigkeit verbleibende Anspruchstage auf Arbeitslosengeld.

Anhang: Dokumentierte Entgelte der IHK-Stichprobe

Die folgende Tabelle enthält die von Firmenkompass zum 11. November 2026 dokumentierten Entgelte. Die gesetzliche Stellung als fachkundige Stelle und die tatsächliche Zuständigkeit für ein bestimmtes Vorhaben sind getrennt von der Entgelthöhe zu prüfen.

Veröffentlichte Entgelte für die fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss (Stichtag 11.11.2026)

Kammer	Dokumentierter Betrag	Hinweis laut Seite
IHK München und Oberbayern	250 €	inklusive Umsatzsteuer
IHK Hannover	160 €	zuzüglich Umsatzsteuer (Stand 09.07.2026)
IHK Karlsruhe	120 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Darmstadt	120 €	inklusive Umsatzsteuer
IHK Gießen-Friedberg	119 €	inklusive Umsatzsteuer, Gewerbe; Freiberufler 149 € (Stand 22.09.2026)
IHK Ulm	105 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Limburg	105 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Lahn-Dill	100 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Lüneburg-Wolfsburg	95 €	zuzüglich Umsatzsteuer
IHK Braunschweig	95 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Elbe-Weser	95 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Pfalz	90 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Offenbach am Main	83,30 €	inklusive Umsatzsteuer, Gewerbe; andere 166,60 €
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg	80 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Düsseldorf	80 €	zuzüglich Umsatzsteuer
IHK Berlin	70 €	zuzüglich Umsatzsteuer
IHK zu Lübeck	60 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Schwaben	50 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
Handelskammer Hamburg	50 €	inklusive Umsatzsteuer (Stand 02.10.2026)
IHK zu Leipzig	50 €	zuzüglich Umsatzsteuer, Entgeltordnung I.B.1.2 (Stand 10.02.2026)
IHK Erfurt	49 €	Umsatzsteuer ohne Angabe
IHK Südlicher Oberrhein	kostenfrei	kostenfrei
IHK Hochrhein-Bodensee	kostenfrei	kostenfrei
IHK Ostbrandenburg	kostenfrei	kostenfrei bei vollständigen Unterlagen
IHK zu Schwerin	kostenfrei	kostenfrei
IHK Bonn/Rhein-Sieg	kostenfrei	derzeit kostenfrei (Oktober 2026)
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld	kostenfrei	kostenfrei

Quellen: Seiten der Kammern zum Gründungszuschuss beziehungsweise Gebührenverzeichnisse (siehe Quellenverzeichnis). Angaben ohne Gewähr; maßgeblich ist die jeweils aktuelle Seite der Kammer.

Weitere erfasste Stellen: Handwerkskammer der Pfalz 90 Euro laut Gebührenverzeichnis; Handwerkskammer Berlin und Handwerkskammer für Schwaben für bestimmte Handwerksgründungen kostenlos; Handwerkskammer Flensburg Rahmen von 100 bis 235 Euro; Institut für Freie Berufe Nürnberg 149 Euro. Diese Einträge sind nicht Bestandteil des IHK-Medians.

Abbildung 13 · Auch außerhalb der IHKs reichen die veröffentlichten Entgelte von kostenlos bis 235 Euro

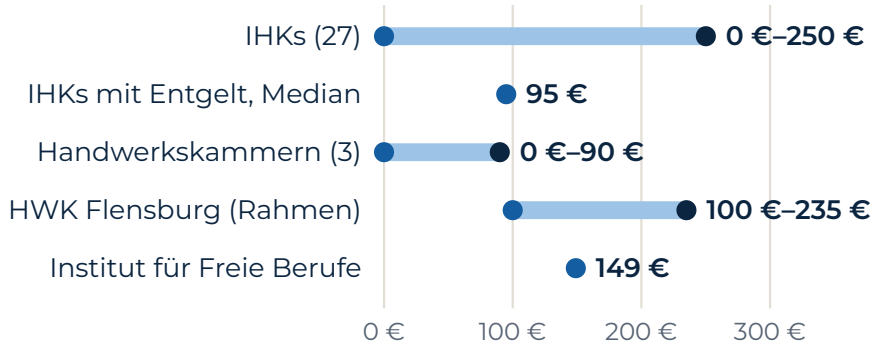

Quelle: Preisseiten und Gebührenverzeichnisse, Stichtag 11.11.2026. Handwerkskammern: Pfalz, Berlin, Schwaben. Die Einträge außerhalb der IHKs sind nicht Bestandteil des IHK-Medians.

Quellen

1. Bundesministerium der Justiz: § 93 SGB III Gründungszuschuss (Voraussetzungen). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__93.html
2. Bundesministerium der Justiz: § 94 SGB III Dauer und Höhe der Förderung. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__94.html
3. Bundesagentur für Arbeit: Fachliche Weisungen Gründungszuschuss §§ 93, 94 SGB III (Stand 13.09.2023). https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba024940.pdf
4. Bundesagentur für Arbeit: Gründungszuschuss beantragen (Informationsseite mit FAQ). https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/gruendungszuschuss-beantragen
5. Bundesministerium der Justiz: § 324 SGB III Antrag vor Leistung. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__324.html
6. Bundesministerium der Justiz: § 4 SGB III Vorrang der Vermittlung. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__4.html
7. Bundesministerium der Justiz: § 148 SGB III Minderung der Anspruchsdauer. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__148.html
8. Bundesministerium der Justiz: § 39 SGB I Ermessensleistungen. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/__39.html
9. Bundesagentur für Arbeit: Musteranschreiben an die fachkundige Stelle (GZ 03). https://www.arbeitsagentur.de/datei/gruendungszuschuss-gz-musteranschreiben-an-fachkundige-stelle_ba053738.pdf
10. Bundesministerium der Justiz (gesetze-im-internet.de): § 28a SGB III Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__28a.html
11. Bundesministerium der Justiz: § 16b SGB II Einstiegsgeld. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__16b.html

12. Bundesministerium der Justiz: § 16c SGB II Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__16c.html
13. Bundesagentur für Arbeit: Fachliche Weisungen § 16b SGB II Einstiegsgeld (gültig ab 03.09.2026). https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-ii-16b_ba034550.pdf
14. Bundesagentur für Arbeit: Fachliche Weisungen § 16c SGB II Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen. https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-16c-sgb-2_ba057902.pdf
15. Bundesministerium der Justiz: § 45 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__45.html
16. Bundesagentur für Arbeit: Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS): Voraussetzungen und Ablauf. https://www.arbeitsagentur.de/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs
17. DIHK: Newsroom: Suche nach Jobalternativen lässt Gründungsinteresse steigen. https://www.dihk.de/de/newsroom/suche-nach-jobalternativen-laesst-gruendungsinteresse-steigen--184872
18. Deutscher Bundestag: Drucksache 21/7300: Entwurf Haushaltsgesetz 2027, Einzelplan 11, Kapitel 1101. https://dserver.bundestag.de/btd/21/073/2107300.pdf
19. Bundesagentur für Arbeit: BA-Haushalt 2026 (Faltblatt, 07.11.2025). https://www.arbeitsagentur.de/datei/haushalt-der-ba-2026_ba055018.pdf
20. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Jahreszahlen 2000–2025), Deutschland und Länder, Datenstand März 2026 (erstellt 21.04.2026). https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=amp-zr-amp-zr-jz
21. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Oktober 2026. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202610/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202610-pdf.pdf
22. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2022. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202212/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202212-pdf.pdf
23. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2023. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202312/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202312-pdf.pdf
24. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2024. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202412/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202412-pdf.pdf
25. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2025. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202512/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202512-pdf.pdf
26. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Bernhard, Evers, Grüttner: Der Gründungszuschuss nach seiner gesetzlichen Neuregelung. Die Folgen des Kurswechsels (IAB-Kurzbericht 21/2015). https://doku.iab.de/kurzber/2015/kb2115.pdf
27. Bundesagentur für Arbeit: Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung, Bericht über das Geschäftsjahr 2023 (19.02.2024). https://www.arbeitsagentur.de/datei/jahresbericht-2023_ba047697.pdf
28. Bundesagentur für Arbeit: Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung, Bericht über das Geschäftsjahr 2025 (12.02.2026). https://www.arbeitsagentur.de/datei/2025-bericht-finanzentwicklung-arbeitslosenversicherung_ba056264.pdf
29. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Caliendo, Tübbicke: Der Gründungszuschuss für Arbeitslose nach der Reform 2011. Ein Erfolg wie seine Vorgänger (IAB-Kurzbericht 28/2021). https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-28.pdf
30. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Tübbicke: Gründungszuschuss: Potenzielle Mitnahmeeffekte sind deutlich geringer als angenommen (IAB-Forum, 06.12.2024). https://iab-forum.de/gruendungszuschuss-potenzielle-mitnahmeeffekte-sind-deutlich-geringer-als-angenommen/

31. DIHK: DIHK-Report Unternehmensgründung 2026. https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/7178712/cd2e0594f5f7b33a19945c357f434d9b/dihk-report-unternehmensgruendung-2026-data.pdf
32. IHK München und Oberbayern: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/gruendung/arbeitslosigkeit/
33. IHK Schwaben: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/schwaben/produktmarken/gruendung-nachfolge/gruendung/erstinformationen-fuer-gruender/gruendungszuschuss-fuer-den-start-553754
34. IHK Karlsruhe: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/karlsruhe/fachthemen/gruendung-wachstum-nachfolge/gruendung/fachkundige-stellungnahme-4843636
35. IHK Ulm: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/ulm/hauptnavigation/existenzgruendung/finanzierung-foerderung/gruendung-aus-arbeitslosigkeit/gruendungszuschuss-6695258
36. IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/sbh/gruender/gruendungszuschuss-businessplan/tragfaehigkeitspruefung-3898444
37. IHK Südlicher Oberrhein: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/freiburg/unternehmen-beraten/gruendung-sicherung/gruendung/gruendungszuschuss-6788286
38. IHK Hochrhein-Bodensee: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/konstanz/starthilfe/gruendung/existenzgruendung/gruendungszuschuss-6552306
39. IHK Berlin: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/finanzierung/gruendungszuschuss-2264252
40. IHK Ostbrandenburg: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/ostbrandenburg/zielgruppeneinstieg-gruender/gruenden/gruenden-aus-der-arbeitslosigkeit-5898842
41. Handelskammer Hamburg: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.handelskammer-hamburg.de/gruendung-sicherung-nachfolge/finanzierung-foerderung/gruendungszuschuss-gruendungen-arbeitslosigkeit-6720496
42. IHK Darmstadt: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/darmstadt/produktmarken/gruendung/gruendungszuschuss-2538532
43. IHK Gießen-Friedberg: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/giessen-friedberg/geschaeftsbereiche/existenzgruendung-und-unternehmensfoerderung/aktuelles/gruendungszuschuss-7180032
44. IHK Lahn-Dill: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/lahn-dill/gruendung-foerderung-steuern/gruendung-foerderung-nachfolge/ihk-stellungnahme-zum-gruendungszuschuss-4757384
45. IHK Limburg: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/limburg/starthilfe/finanzierung/gruendungszuschuss-und-einstiegsgeld-5970848
46. IHK Offenbach am Main: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.offenbach.ihk.de/existenzgruendung-unternehmensfoerderung/gruendung/gruendungszuschuss/
47. IHK zu Schwerin: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/schwerin/existenzgruendung/foerderung-und-

finanzierung/finanzierungshilfen-und-foerdermittel/foerderungen-bei-gruendungen-aus-der-arbeitslosigkeit/merkblatt-gruendungszuschuss-6982722

48. IHK Hannover: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/hannover/hauptnavigation/gruendung-sicherung-nachfolge/existenzgruendung/gruenden-aus-der-arbeitslosigkeit-5181824
49. IHK Lüneburg-Wolfsburg: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/ihklw/produkte/beratung-und-service/gruendung-foerderung/gruendungsfinanzierung-channel/gruendungszuschuss-3140398
50. IHK Braunschweig: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/braunschweig/beratung-und-service/gruendungsberatung/informationen-zur-unternehmensgruendung/gruendungszuschuss-4099688
51. IHK Elbe-Weser: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/elbeweser/gruendung-und-foerderung/existenzgruendung/finanzierung/gruendungszuschuss-fuer-alg-i-empfaenger-3722036
52. IHK Düsseldorf: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/duesseldorf/existenzgruendung/finanzierung/beratungstermine-6938988
53. IHK Bonn/Rhein-Sieg: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://ihk-bonn.de/unternehmensfoerderung/foerderprogramme/gruendungszuschuss
54. IHK Ostwestfalen zu Bielefeld: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/ostwestfalen/gruendung-und-nachfolge/unternehmensgruendung/gruenden-aus-der-arbeitslosigkeit-6679856
55. IHK Pfalz: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/pfalz/innovation-umwelt-und-existenzgruendung/unternehmensfinanzierung/oeffentliche-finanzierungshilfen-von-bund-und-land/foerderprogramme-der-agentur-fuer-arbeit/gruendungszuschuss-1284740
56. IHK zu Leipzig: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://leipzig.ihk.de/mb-05-06-15
57. IHK zu Lübeck: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/schleswig-holstein/starthilfe/themen/gruendungszuschuss-fachkundige-stellungnahme-1368452
58. IHK Erfurt: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.ihk.de/erfurt/service/existenzgruendung/existenzgruendungsfoerderung/gruendungszuschuss-agentur-fuer-arbeit-403486
59. Handwerkskammer der Pfalz: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.hwk-pfalz.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-der-handwerkskammer-der-pfalz-51,4506.pdf
60. Handwerkskammer Berlin: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.hwk-berlin.de/downloads/merkblatt-fachkundige-stellungnahme-91,792.pdf
61. Handwerkskammer für Schwaben: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.hwk-schwaben.de/gruendungsberatung
62. Institut für Freie Berufe Nürnberg: Fachkundige Stellungnahme zum Gründungszuschuss: Entgelt laut Kammer- beziehungsweise Verbandsseite. https://www.freie-berufe.com/gruendungsberatung-2/gruendungszuschuss/
63. Handwerkskammer Flensburg: Gebührenordnung 2026, Abschnitt E Nr. 8 (Rahmengebühr Stellungnahme). https://www.hwk-flensburg.de/_Resources/Persistent/c/d/1/a/cd1a20d4b9e963006128f50c7aa915242c676635/Geb%C3%BChrenordnung%202026_Stand%2020260715.pdf

64. Firmenkompass GmbH: Erhebung öffentlicher Preisseiten privater fachkundiger Stellen (9 Anbieter, Abruf 11.11.2026). Eigene Daten, nicht öffentlich
65. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Kurzbericht 17/2026: IAB-Prognose 2026/2027 (Stand September 2026). https://doku.iab.de/kurzber/2026/kb2026-17.pdf
66. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen, Jahreszahlen 2025 (Tabelle 2.2.1 Bestand nach Ländern und Trägerschaft). https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202512/iiia4/akt-dat-jz/akt-dat-jz-d-0-202512-xlsx.xlsx

Impressum
Herausgeber: Firmenkompass GmbH, Bockenheimer Landstraße 2–4, 60306 Frankfurt am Main, HRB 134663, Geschäftsführerin Eileen Tambor · info@firmenkompass.de · firmenkompass.de
Redaktion: Firmenkompass Research · Stand: 12. November 2026 · Online-Fassung mit Datentabellen: firmenkompass.de/studien-reports/gruendungszuschuss-2027/
Zitiervorschlag: Firmenkompass GmbH (2026): Gründungszuschuss und Tragfähigkeit 2027. Mehr Förderzugänge, anspruchsvolle Tragfähigkeitsprüfung und regional unterschiedliche Prüfkosten. Frankfurt am Main.